



Selbstständig im Handwerk



Kapitel 17: Öffentliche Förderprogramme – so helfen Bund und Länder

Planen Sie für Ihre Existenzgründung möglichst auch öffentliche Förderprogramme ein! Ihr Start in die unternehmerische Selbstständigkeit wird durch verschiedene Hilfen von Bund und Ländern unterstützt.

Dies sind die wichtigsten öffentlichen Fördergeber, die Ihnen bei einer Existenzgründung in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen:

- L-Bank in Stuttgart, www.l-bank.de (Landesförderprogramme)
- KfW-Mittelstandsbank, www.kfw-mittelstandsbank.de (Bundesförderprogramme)
- Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH, www.buergschaftsbank.de (Landesbürgschaften)
- Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg, www.mbg.de (Landesbeteiligungen)

Sie helfen durch zinsbegünstigte Darlehen, Zuschüsse, Übernahme von Sicherheiten sowie Stärkung von Eigenmittel Gründern, gute Geschäftsideen zu realisieren.

Beachten Sie folgende wichtige Voraussetzungen:

- Anträge müssen Sie grundsätzlich vor Investitionsbeginn bzw. Durchführung des Vorhabens stellen.
- Sie müssen über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.
- Es können nur Vorhaben gefördert werden, die eine nachhaltige, tragfähige Existenz erwarten lassen.
- Eigenmittel sollten Sie in angemessenem Umfang einsetzen (bei ERP Kapital für Gründung von der KfW mindestens 15 %).
- Die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg benötigt auch vom Antragsteller Sicherheiten.
- Sie können die Finanzhilfen auch nach der Betriebsgründung für neue Investitionen zur Existenzsicherung auch mehrmals beantragen.
- Auf die Finanzhilfen besteht kein Rechtsanspruch.
- Anträge nur über die Hausbank stellen.

Verwendungszweck

Die Finanzhilfen können Sie beantragen zur:

- Gründung oder Festigung einer selbstständigen Existenz
- Übernahme eines bestehenden Betriebes
- Übernahme einer tätigen Beteiligung (mindestens 10 %) mit Geschäftsführungsbefugnis

für:

- Investitionen: Grundstücke, Gebäude, Einrichtungen, Maschinen
- das erste Warenlager
- Betriebsmittel zur Vorfinanzierung betrieblicher Kosten und Außenstände (nur mit „Startfinanzierung 80“ und „Liquiditätskredit“ der L-Bank Baden-Württemberg)

Wo stellt man Anträge und welche Unterlagen sind notwendig?

Antragsvordrucke für alle Finanzhilfen erhalten Sie bei Ihrer Bank oder im Internet. Die Anträge auf öffentliche Finanzhilfen müssen Sie bei Ihrer Bank stellen. Diese leitet Ihre Anträge an die jeweilige Förderbank weiter.

Für die Antragstellung benötigen Sie ein aussagefähiges Geschäftskonzept mit Planungsunterlagen (siehe Kapitel 14).

Dieses beinhaltet:

- Beschreibung Ihres Vorhabens und Ihrer Geschäftsidee
- Informationen zur Gründerperson (Lebenslauf, Ausbildungszeugnisse etc.)
- Angaben zur Rechtsform
- Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter
- Standort und Betriebsräume
- Informationen zu Produkten/Leistungen sowie zum Kundennutzen
- Marktanalyse (Zielgruppe, Marktpotenzial, Konkurrenzanalyse usw.)
- Marketingkonzept (Preisstrategie, Werbung, Vertriebswege usw.)
- Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan
- Umsatz- und Ergebnisplanung (Rentabilitätsvorschau, siehe Kapitel 18)
- Liquiditätsplanung (siehe Kapitel 19)

Die notwendige Stellungnahme Ihrer Handwerkskammer

Die betriebswirtschaftlichen Berater Ihrer Handwerkskammer geben zu Ihrem Existenzgründungsvorhaben die erforderlichen Stellungnahmen und Gutachten für die Förderbanken ab. Lassen Sie sich deshalb rechtzeitig durch die betriebswirtschaftlichen Berater Ihrer Handwerkskammer beraten. Die Kosten übernimmt Ihre Handwerkskammer.

Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit

Gründerinnen und Gründer, die durch die Aufnahme einer selbstständigen hauptberuflichen Tätigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, können bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit einen Zuschuss zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung beantragen.

Der Erhalt dieser Förderung ist an Voraussetzungen geknüpft. Die Arbeitsberaterinnen und Arbeitsberater der zuständigen Agentur für Arbeit informieren Sie über die förderungsrechtlichen Fragen. Erste Auskünfte erteilen auch die Betriebsberaterinnen und Betriebsberater Ihrer Handwerkskammer.

Beachten Sie: Der Zuschussantrag ist vor Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit bei der zuständigen Agentur für Arbeit zu stellen. Für die Gewährung von Zuschüssen ist außerdem die Abgabe einer Stellungnahme durch

eine fachkundige Stelle notwendig. Für Handwerks- und handwerksähnliche Berufe ist dies Ihre zuständige Handwerkskammer.

Programme zur Beratungsförderung

Gründerinnen und Gründer im Handwerk können sich von den Betriebsberaterinnen und -beratern ihrer Handwerkskammer kostenfrei beraten lassen. Sollte darüber hinaus zusätzlicher Expertenrat notwendig werden, können die Gründerinnen und Gründer auf externe Berater zurückgreifen. Das Land Baden-Württemberg kann hierfür einen anteiligen Zuschuss zu den externen Beratungskosten gewähren. Gefördert werden Existenzgründungsberatungen und Übernahmeberatungen in Handwerksbetrieben in Baden-Württemberg. Die Beratung wird durch die organisationseigene Beratungsgesellschaft für Wirtschaft Handwerk und Mittelstand GmbH des baden-württembergischen Handwerks, BWHM GmbH, organisiert und durchgeführt. Der Zuschuss muss vor der Beratung beantragt werden. Nähere Informationen finden Sie unter www.handwerk-bw.de unter der Rubrik BWHM-Beratung.

Die Berater der Handwerksorganisation stehen den jungen Unternehmern vor und nach erfolgter Existenzgründung als Begleiter und Unterstützer zur Seite.

Impressum

8. Auflage

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern in
Baden-Württemberg
Heilbronner Str. 43
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 1657-0

Autoren der aktuellen Auflage:

Ines Bonnaire, Jörg Fuchs, Jürgen Gergely, Gabriele
Hanisch, Rolf Koch, Stefan Mayer, Nicola Pauls,
Thomas Rieger, Markus Schweinstetter, Daniel Seeger,
Anna Teufel, Sylvia Weinhold
Die Autoren sind Berater bei den Handwerkskammern
in Baden-Württemberg.

Redaktion:

Franz Falk, Stuttgart

Lektorat:

Elke Hofmann, Kelttern

Layout und Satz:

Holzmann Medien GmbH & Co. KG
86825 Bad Wörishofen

Druck:

primustype Robert Hurler GmbH
Gutenbergstr. 15
73274 Notzingen

Copyright:

Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern in
Baden-Württemberg,
Stuttgart 1995/2002/2004/2008/2010/2015/2021

Die Betriebsberater der Handwerkskammern in
Baden-Württemberg werden gefördert durch das
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie
das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg.

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird
auf die Verwendung von unterschiedlichen Sprach-
formen der Geschlechter verzichtet. Sämtliche
Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Bildnachweise:

AdobeStock – DANLIN Media GmbH
AdobeStock – Khaligo
Falk Heller, www.argum.com
istock.com – leah613
Manfred Grünwald
Merle Busch
STEFFENMÜLLERFOTOGRAFIE
www.StefanKeller-Fotografie.de

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

